



Preisliste und Stornoregelungen für Verträge mit Belegungen ab **01.01.2026** in der Lichtenbachhütte

	aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen	bis einschließlich 15 Jahren	ab 16 Jahre	Mindestsatz/ Übernachtung	Mindestsatz/ Wochenende	Holz/Kiste	Nachreinigung/ Stunde
1a	*Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (SGB 8) und KJR Mitgliedsverbände	8,00 €	10,00 €	75,00 €	150,00 €	7,00 €	100,00 €
1b	Schulen, kirchliche und private Kindergärten, gemeinnützige Organisationen inkl. 7% USt	8,56 €	10,70 €	80,25 €	160,50 €	7,49 €	107,00 €
1c	Andere Gruppen (z.B. Familienfreizeiten, Erwachsenen(Vereine) inkl. 7% USt	12,84 €	16,05 €	160,50 €	428,00 €	7,49 €	107,00 €

	außerhalb Landkreis Garmisch-Partenkirchen	bis einschließlich 15 Jahren	ab 16 Jahre	Mindestsatz/ Übernachtung	Mindestsatz/ Wochenende	Holz/Kiste	Nachreinigung/ Stunde
2a	*Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (SGB 8) und KJR Mitgliedsverbände	10,00 €	12,00 €	110,00 €	300,00 €	7,00 €	100,00 €
2b	Schulen, kirchliche und private Kindergärten, gemeinnützige Organisationen inkl. 7% USt	10,70 €	12,84 €	117,70 €	321,00 €	7,49 €	107,00 €
2c	Andere Gruppen incl. 7% USt (z. B. Familienfreizeiten)	14,98 €	18,19 €	181,90 €	535,00 €	7,49 €	107,00 €

* Bestätigt der Beleger, dass der Zweck des Aufenthaltes einer Aufgabe nach dem SGB 8 entspricht - entfällt die Umsatzsteuerpflicht. Fehlt die Bestätigung bzw. wurde es nicht kommuniziert besteht Umsatzsteuerpflicht.

Alle Preise zzgl. Kurbetrag der Gemeinde Ettal (siehe 6.), An- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet.

3 Holz- und Energiekosten:

An den Holzlegen ist Brennholz in Säcken gestapelt, dass in den Öfen und in der Lagerfeuerstelle verbrannt werden darf. Die größeren Scheite müssen noch gehackt werden, Axt bitte selber mitbringen. Alle Holzkisten sollen beim Verlassen wieder mit Holzscheiten aufgefüllt werden. Zur Deckung der Kosten wird pro angefangene Kiste Holz 7,00 € (ggf. zzgl. 7% USt) berechnet. Um ehrliche Mitteilung der Anzahl der Kisten wird gebeten (Checkliste).

Hinweis zur Benutzung der Holzöfen: Bitte Ofenanzünder (kein Papier oder Pappe!) und kleines Holz zum Anzünden benutzen, da es sonst zu unerwünschter Rauchentwicklung kommen kann. Der Energieverbrauch für Strom und Gas ist im Übernachtungspreis enthalten. Um sparsamen Energieverbrauch wird gebeten!

4 Stornoregelungen:

Der Beleger kann jederzeit vom Belegungsvertrag zurücktreten. Aus Beweisgründen muss der Rücktritt schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim KJR Garmisch-Partenkirchen. Tritt der Beleger vom Belegungsvertrag zurück oder tritt er die Belegung nicht an, so kann der KJR Garmisch-Partenkirchen einen angemessenen pauschalen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen.

Dieser beträgt pro Übernachtung bzw. pro Wochenende:

- | | |
|---|---|
| a) bei einem Rücktritt | bei den Preisgruppen 1b, 1c und 2b, 2c zzgl. 7% USt |
| bis 8 Wochen vor Beginn | € 20,00 pauschale Ausfallgebühr |
| 8 bis 4 Wochen vor Beginn | 40% des Mindestsatzes |
| 4 bis 2 Wochen vor Beginn | 60% des Mindestsatzes |
| später als 2 Wochen vor Beginn | 80% des Mindestsatzes |
| b) Bei Nichtantritt der Belegung | 100% des Mindestsatzes |

Dem Beleger steht der Nachweis offen, dass Ausfallgebühren überhaupt nicht oder lediglich in geringerer Höhe entstanden sind, gleichfalls kann auch der KJR Garmisch-Partenkirchen den Nachweis erbringen, dass der tatsächlich entstandene Schaden höher als die Ausfallgebühr ist.

5 Allgemeines:

Kinder bis 2 Jahre dürfen kostenlos übernachten. Der KJR verlangt bei Vereinbarung einer Belegung, eine Kaution in Höhe von 100,00 €, diese wird mit dem Endpreis verrechnet. Nach der Nutzung sind dem Kreisjugendring die genaue Teilnehmerzahl und die Anzahl der Kisten mit verschürttem Holz mitzuteilen. Die endgültigen Übernachtungskosten erhalten die Beleger per Rechnungsstellung. Verloren gegangene Dinge, zerbrochene Geschirrteile und zerstörte Gegenstände werden den Nutzern mit der Schlussrechnung belastet. Für eine notwendige Nachreinigung der Lichtenbachhütte und/oder des Geländes berechnet der KJR für jede angefangene Arbeitsstunde 100,00 € (den Preisgruppen 1b, 1c und 2b, 2c zzgl. 7% USt).

6 Kurbeitrag Gemeinde Ettal - Satzung vom 01.03.2021

Erwachsene ab 16 Jahren 1,50 Euro pro Anzahl der Aufenthaltstage

Kinder bis 15 Jahren frei

An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet.

Infos unter: www.Gemeinde-Ettal.de